

# Beschlussvorlage 2017/0438



---

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kulturamt	Stefanie Weidner

---

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	07.02.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	21.02.2017	Entscheidung	öffentlich

---

**Betreff**  
Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder

---

## Sachverhalt:

Auf die bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 29.11.2016 vorgestellten Zahlen und Daten für einen zusätzlichen Bedarf von 25 Hortplätzen wird Bezug genommen.

In der November-Marktgemeinderatssitzung wurde die Fragestellung nach der Einführung einer Ganztagschule in Form eines offenen Ganztagsangebots anstelle von Hortplätzen an die Verwaltung herangetragen.

Die Verwaltung hat sich zu diesem Thema bei der Regierung von Mittelfranken (Frau Petra Mikyna-Häberlein), mit dem Schulleiter der Grundschule Röttenbach-Mühlstetten (Herrn Andreas Storz) und dem Ehrenpräsidenten des BLLV (Herrn Klaus Wenzel) informiert und versucht alle offenen Fragen abschließend zu klären.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der fertig sanierten Grundschule grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein offenes Ganztagsangebot einzurichten. Die Raumsituation lässt dies zu und auch der evangelische Hort stellt keinen Hinderungsgrund dar und könnte weiterhin an der Schule Mieter sein.

Die Einführung einer Offenen Ganztagschule (OGTS) stellt für alle Beteiligten – Kooperationspartner, Kommune und vor allem hauptsächlich für die Schulleitung – eine nicht unerhebliche Mehrbelastung und zusätzlichen Arbeits- und Organisationsaufwand dar.

Ein derartiges Projekt an der Schule wird nur von Erfolg gekrönt sein, wenn alle Beteiligten hinter diesem Vorhaben stehen und bereit sind, sich hierfür zu engagieren.

Rein rechtlich soll die Einführung der OGTS im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgen. Der Antrag an die Regierung sollte von allen Beteiligten unterschrieben werden. Ist dies nicht der Fall, müsste die Kommune mit der Schulleitung ein Schlichtungsverfahren beim staatlichen Schulamt durchlaufen um eine Einigung zu erzielen.

Während der Sanierungsphase werden die gesamte Schule und auch der Hort in Container mit geringerem Platzangebot verlegt. Es stehen keine Aula, kein Werkraum und auch keine Schulturnhalle als Ausweichräume zur Verfügung. Zusätzlich werden die Hortkinder ihr Mittagessen im Mehrzweckraum der Schule einnehmen, da kein Wasseranschluss oder geeigneter Raum in den Hortcontainern vorhanden ist. Insbesondere die Einrichtung eines eigenen Raumes für die Ganztagskinder, den sie selbst gestalten können und in dem sie Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten finden, ist während der Sanierung schlecht darstellbar.

Da der Schulbetrieb in den Containern unter eingeschränkten Bedingungen stattfinden muss, wird von Seiten der Verwaltung folgende Lösung, die keine Baukosten verursacht, vorgeschlagen:

Während der Sanierungsphase werden ab September 15 Hortplätze als Notgruppe im Turnraum des Katholischen Kinderhauses eingerichtet (Die Zustimmung der Fachaufsicht vorausgesetzt. Frau Hoffinger wird Mitte Februar eine Gebäudebegehung vor Ort durchführen um die Situation beurteilen zu können.).

Nach der Sanierungsphase können diese sowie weitere 10 Plätze (= insgesamt 1 Hortgruppe mit 25 Plätzen) ab September 2018 an der Schule ohne weitere Investitionen untergebracht werden, indem der Hausaufgabenraum im Hortbereich zu einem weiteren Gruppenraum umgewandelt wird. Hausaufgaben können dann in freien Klassenzimmern in der Grundschule erledigt werden.

Sollte sich ein weiterer steigender Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder zeigen, steht der Weg zur OGTS nach Abschluss der Sanierung ab dem Schuljahr 2018/19 oder einem der Folgejahre weiterhin offen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erkennt den Bedarf für 25 weitere Hortplätze an. Die Trägerschaft für die Plätze übernimmt die evangelische Kirchengemeinde Schwand.

Der Ausbau der Hortplätze erfolgt schrittweise. 15 Plätze werden ab September 2017 als Notgruppe vorübergehend im Turnraum des katholischen Kinderhaus eingerichtet.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme in der Grundschule werden diese 15 Plätze und zusätzliche weitere 10 Plätze – so dass sich insgesamt eine normale Gruppenstärke von 25 Hortkindern ergibt – direkt im evangelischen Kinderhort an der Grundschule installiert.